

Auktionsbedingungen

Aus Gründen der Lesbarkeit wird bei den Auktionsbedingungen das generische Maskulinum verwendet; es gilt gleichermaßen für alle Geschlechtsidentitäten.

Die Auktion erfolgt im Namen und Auftrag Dritter und für Rechnung dieser Auftraggeber in Schweizer Franken. Die Galerie Gloggnern Luzern (nachf. «Galerie Gloggnern») handelt lediglich als direkter Stellvertreter (Vermittler) des Einlieferers (Verkäufers). Durch die Teilnahme an der Auktion anerkennt der Mitbieter nachstehende Bedingungen, welche sowohl für Privatkäufer als auch für Händler gelten:

1. Legitimierung | Bietaufträge | Bieternummer

Bieter, die dem Auktionator nicht persönlich bekannt sind, haben sich vor der Abgabe eines Gebotes bei der Auktionsleitung anhand ihres Ausweisdokuments (Identitätskarte oder Reisepass) zu legitimieren. Das Auktionshaus kann eine Sicherheit verlangen. Von Personen, die als Stellvertreter für andere natürliche oder juristische Personen mitbieten, kann ein Nachweis der Vertretungsbefugnis verlangt werden. Alle Bieter haben vor der Teilnahme an der Auktion unentgeltlich eine Bieternummer zu lösen. Diese Nummer muss beim Verlassen des Auktionssaales persönlich im Sekretariat zurückgegeben werden. Falls der Mitbieter die Bieternummer verliert, läuft er Gefahr, dass ein Unberechtigter in seinem Namen bietet und kauft. Bietaufträge werden im Voraus bis spätestens um 08.00 Uhr morgens am Auktionstag schriftlich und während der Ausstellung gerne persönlich entgegengenommen. Sie sind unwiderruflich und verbindlich. Die Galerie Gloggnern haftet nicht für die Ausführung schriftlicher Gebote, obwohl diese sorgfältig bearbeitet werden.

Telefonische Bieter werden nach Möglichkeit und im Ermessen der Galerie Gloggnern zugelassen. Sie haben der Galerie Gloggnern bis spätestens 24 Stunden vor Auktionsbeginn die erforderlichen Bieterangaben schriftlich mitzuteilen. Wer sich als telefonischer Bieter registrieren lässt, bestätigt seine konkreten Kaufabsichten und anerkennt den (im Katalog rot markierten) Limitpreis, unter dem das betreffende Los an der Auktion nicht verkauft werden kann. Die Galerie Gloggnern lehnt jede Haftung für telefonische Gebote ab, insbesondere auch für das Nicht-zustande-Kommen bzw. für die Aufrechterhaltung der nationalen und internationalen Telefonverbindungen am Auktionstag.

2 Auktionsablauf | Mitbietrecht | Zuschlag

Die Lose werden mit der Massgabe versteigert, dass ein Los das vom Verkäufer und der Galerie Gloggnern festgesetzte Limit (Mindestpreis, Reserve) erzielt. Der Limitpreis ist unter der Beschreibung eines jeden Loses im Katalog mit dem Betrag in Schweizer Franken in Rot bezeichnet. Der Schätzpreis eines jeden Loses ist unter der Beschreibung des Loses ebenfalls abgedruckt; dieser versteht sich als unverbindliche Richtlinie für den zu erwartenden Zuschlagspreis. Im angegebenen Limitpreis und im Schätzpreis sind Aufgeld und MWST (s. Ziff. 3) nicht enthalten.

Der Zuschlag erfolgt an den Meistbietenden. Der Bieter bleibt an sein Gebot gebunden, bis dieses entweder ausdrücklich überboten oder vom Auktionator abgelehnt wird. Es steht dem Auktionator frei, ein Gebot ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Entsteht irgendeine Meinungsverschiedenheit, kann der Auktionator nach freiem Ermessen darüber entscheiden oder das Los neu versteigern. Übersieht der Auktionator beim Zuschlag ein weiteres Gebot, kann das Los neu versteigert werden. Der Auktionator behält sich ferner das Recht vor, Nummern des Kataloges zu vereinigen, zu trennen, ausserhalb der Reihenfolge anzubieten oder wegzulassen sowie zur Vertretung von Kaufaufträgen selbst mitzubieten. Einlieferer (Verkäufer) dürfen auf eigene Objekte nicht mitbieten oder auf ihre Rechnung durch Dritte mitbieten lassen.

Der Ersteigerer resp. Käufer haftet für seine Gebote resp. Käufe persönlich und kann nicht geltend machen, für Rechnung Dritter gehandelt zu haben.

3. Entgelt für das Auktionshaus (Provision) | MWST

Als Entgelt für die Dienstleistungen des Auktionshauses hat der Ersteigerer zuzüglich zum Zuschlagspreis ein Aufgeld (Provision) von 20 % (für jedes einzelne Objekt) zu entrichten. In diesem Aufgeldsatz ist die MWST von 8,1 % bereits enthalten. Objekte, welche im vorliegenden Katalog mit * bezeichnet sind und auf welche beim Ausruf entsprechend hingewiesen wird, unterliegen vollumfänglich der schweizerischen MWST, d. h., bei diesen Objekten wird auf den Zuschlagspreis die MWST von 8,1 % aufgerechnet (im Aufgeldsatz ist die MWST bereits enthalten, s. o.). Nachverkäufe unterliegen vollumfänglich der MWST. Käufer, die eine rechtsgültige, abgestempelte Ausfuhrdeklaration beibringen, erhalten die MWST rückvergütet, vorausgesetzt der Steuerbetrag (je Abrechnung und Käufer) beläuft sich auf mindestens CHF 200.

4. Übergang von Eigentum und Gefahr sowie Abholung der ersteigerten Objekte

Der Ersteigerer erwirbt das Eigentum erst nach vollständiger Bezahlung seines Rechnungsbetrages. Die Gefahr gegenüber jeglichem Schaden geht bereits mit dem Zuschlag an den Ersteigerer über. Die ersteigerten Gegenstände sind unmittelbar nach der Auktion bis 12.00 Uhr oder in der darauffolgenden Woche zu den Geschäftszeiten bei der Galerie Gloggnern abzuholen. Werden die ersteigerten Objekte nicht innert dieser Frist abgeholt, werden sie auf Kosten und Gefahr des Ersteigerers eingelagert. Für die Aufbewahrung ersteigerten Gegenstände wird keine Gewähr geleistet. Verpackung und Versand sind Sache des Ersteigerers.

5. Zahlungskonditionen | Nichtzahlung der Auktionsrechnung

Die Auktionsrechnung wird mit dem Zuschlag zur sofortigen Bezahlung in Schweizer Franken fällig; Verrechnung ist ausgeschlossen. Wird die Zahlung nicht oder nicht rechtzeitig geleistet, so kann der Auktionator wahlweise die Erfüllung des Kaufvertrages verlangen und jederzeit auch ohne weitere Fristansetzung den Zuschlag annullieren, vom Kaufvertrag zurücktreten und das Objekt in einer anderen Auktion oder freihändig verkaufen. In jedem Fall haftet der Ersteigerer für jeglichen aus der Nichtzahlung beziehungsweise Zahlungsverzögerung entstandenen Schaden. Insbesondere haftet er bei der Aufhebung des Zuschlages für einen allfälligen Mindererlös, sei es, dass der Gegenstand einem anderen Bieter der gleichen Auktion oder einem Dritten an einer späteren Auktion zugeschlagen oder in freihändigem Verkauf veräussert wird, wobei der Auktionator in der Art der Verwertung des Gegenstandes völlig frei ist. Auf einen allfälligen Mehrerlös hat der Ersteigerer, dessen Zuschlag annulliert wurde, keinen Anspruch. 14 Tage nach Auktionsablauf wird auf die Auktionsrechnung ein Verzugszins von 1 % pro Monat berechnet.

6. Garantie | Mängelrügen | Haftungsausschluss

Der Ersteigerer hat die Objekte in dem Zustand zu übernehmen, in welchem sie sich im Augenblick des Zuschlages befinden. Während der Ausstellung besteht die Möglichkeit, die Gegenstände eingehend zu besichtigen und zu prüfen. Die Beschreibung der Objekte erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen und dem Stand der Kunstwissenschaft zum Zeitpunkt des Verfassens der Katalogtexte. Alle Objekte sind «gebraucht» und folglich nicht mehr in einem neuwertigen Zustand. Alle mündlichen und schriftlichen Äusserungen irgendwelcher Art sind keine zugesicherten Eigenschaften im Sinne des Kaufrechts. Alle Beschreibungen in den Katalogen, Anzeigen oder Broschüren zu bevorstehenden Auktionsverkäufen durch die Galerie Gloggnern sind lediglich Meinungsäusserungen und stellen keine Garantie seitens des Auktionshauses oder des Einlieferers (Verkäufers) dar. Das Auktionshaus (sowie die mit dem Auktionshaus in Verbindung stehenden Personen) und der Einlieferer (Verkäufer) haften nicht für unrichtige Katalogangaben, Zuschreibungen, Beschreibungen sowie für die Echtheit des Objektes und für andere offene oder verborgene Mängel. Kaufinteressenten müssen sich vor dem Verkauf selbst von der Sachbeschreibung und dem Zustand eines Objektes und von etwaigen Defekten sowie vorgenommenen Reparaturen überzeugen, allenfalls unter Beiziehung unabhängiger Fachberatung. Jede Gewährleistung für Rechts- und Sachmängel wird ausdrücklich abgelehnt. Das Auktionshaus kann sich aus freien Stücken bereit erklären, infolge wesentlicher unrichtiger Katalogangaben den Zuschlag zu annullieren. Entsprechende Reklamationen haben mit eingeschriebenem Brief innert zwei Wochen nach Erhalt der Objekte zu erfolgen. Jegliches Einspruchsrecht erlischt sechs Wochen nach der Auktion.

7. Einfuhr von Objekten (Kulturgütertransfersgesetz KGTG)

Im Kunsthandel und im Auktionswesen darf Kulturgut nur übertragen werden, wenn die übertragende Person nach den Umständen annehmen darf, dass das Kulturgut a) nicht gestohlen worden ist, nicht gegen den Willen der Eigentümerin oder des Eigentümers abhandengekommen und nicht rechtswidrig ausgegraben worden ist, und b) nicht rechtswidrig eingeführt worden ist. Betreffend Zolldeklaration sind neu bei der Ein-, Durch- oder Ausfuhr von Kulturgütern folgende Angaben bei der Zolldeklaration zu machen (Art. 25 Abs. 1 KGTG):

• der Objekttyp des Kulturguts (z. B. Statue) und • sein Herstellungsort (z. B. Rom) bzw. Fundort im Fall von archäologischen oder paläontologischen Ausgrabungen oder Entdeckungen (z. B. Augusta Raurica). Bei der Ein- oder Durchfuhr von Kulturgütern in oder durch die Schweiz ist zudem anzugeben, dass die Ausfuhr eines Kulturguts aus einem der Vertragsstaaten der UNESCO-Konvention 1970 keiner Bewilligung gemäss der Gesetzgebung dieses Staates unterliegt (Art. 25 Abs. 2 KGTG). Bei der Ein-, Aus- und Durchfuhr von Kulturgütern anderer Länder sind die entsprechenden Gesetze zu befolgen; das Auktionshaus informiert mündlich darüber.

8. Diverse Bestimmungen

Die Galerie Gloggnern behält sich das Recht vor, eigens erstellte Fotografien oder Abbildungen der Objekte in ihren Publikationen oder auf der Website zu veröffentlichen und damit zu werben.

Die vorstehenden Bedingungen sind Bestandteil jedes einzelnen an der Auktion geschlossenen Kaufvertrages. Als Erfüllungsort und **ausschliesslichen Gerichtsstand** anerkennt der Käufer den Sitz des Auktionshauses **Luzern-Stadt**. Anwendbar ist **ausschliesslich Schweizer Recht**. Der Käufer anerkennt zudem die aktuellen Datenschutzrichtlinien des Auktionshauses (einsehbar auf der Website gloggnernauctionen.ch unter Impressum).